

Amtliche Bekanntmachung Nr. 14/2025

Öffentliche Bekanntmachung an Fahrzeughalter letztes amtliches Kennzeichen AC-XA 1022,
FIN YS3DD75C727012666

Gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
für das Land Nordrhein-Westfalen

(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

An den Halter des Fahrzeugs mit dem letzten amtlichen Kennzeichen AC-XA 1022 und der FIN YS3DD75C727012666 ergeht eine Ordnungsverfügung vom 24.03.2025 Aktenzeichen A32.1 AC-XA 1022 TH. Diese kann nicht zugestellt werden, da der Briefkasten des Halters nicht beschriftet ist.

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07. März 2006 (Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762)) wird die Ordnungsverfügung daher durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Fahrzeughalter kann die Ordnungsverfügung beim

Amt für Ordnung und Bevölkerungsschutz - A 32
A32.1 Ordnungswesen und Bürgerdienste
der Stadt Herzogenrath, Zimmer 22
Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath

montags bis freitags von 08:30 – 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 – 17:30 Uhr in Empfang nehmen.

Die Unterlagen werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Dadurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Herzogenrath, den 24.03.2025
Im Auftrag
gez. Herstowski